



**EVN Energieversorgung Nikolai AG**  
 c/o EnAlpin AG  
 Bahnhofplatz 1b  
 CH-3930 Visp  
 Tel. +41 27 945 75 18  
 Fax +41 27 945 75 25

**Preisblatt für Kunden Niederspannung (NS) 15A - 40A**

**01.10.2015 – 30.09.2016**

**Voraussetzungen**

Die Energieabgabe nach diesem Preisblatt erfolgt für eine Vollversorgung in Niederspannung (400 V). Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie Differenzen, gelten die nachstehenden Bestimmungen. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur für Kunden, die mit elektrischer Energie aus dem Netz der EVN Energieversorgung Nikolai AG versorgt werden.

Niederspannung (NS) bis und mit 15 A <sup>1)</sup>	Niederspannung (NS) bis und mit 15 A	Niederspannung (NS) bis und mit 40 A	Niederspannung (NS) bis und mit 40 A
NS-Kunden ohne Zähler ohne Leistungsabrechnung (nur für bestehende Installationen)	NS-Kunden mit Einfachtarifzähler ohne Leistungsabrechnung	NS-Kunden mit Einfachtarifzähler ohne Leistungsabrechnung	NS-Kunden mit Doppeltarifzähler ohne Leistungsabrechnung
<b>NS 15A P</b>	<b>NS 15A ET</b>	<b>NS 40A ET</b>	<b>NS 40A DT</b>

**Anwendungszeiten**

**Hochtarif (HT)** Montag – Sonntag 06.00 – 22.00 Uhr  
**Niedertarif (NT)** übrige Zeit  
**Winter** 01. Oktober – 31. März  
**Sommer** 01. April – 30. September  
 Eine Änderung der Anwendungszeiten bleibt vorbehalten.

**Preis**

Der Preis setzt sich zusammen aus der Netznutzung, den gesetzlichen Abgaben / Förderbeiträgen, Energie und Mehrwertsteuer.

**Netznutzung (NN)**

		Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	
Grundpreis	Einfachtarifzähler	CHF / Jahr	46.00	49.68	46.00	49.68	144.00	155.52	-	-
	Doppeltarifzähler	CHF / Jahr	-	-	-	-	-	-	144.00	155.52
	Lastprofilzähler (Festnetz)	CHF / Jahr	-	-	-	-	-	-	-	-
	Lastprofilzähler (GSM)	CHF / Jahr	-	-	-	-	-	-	-	-
	Preis pro Abrechnung		-	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitspreis	Rp. / kWh	11.10	11.99	11.10	11.99	8.05	8.69	8.05	8.69	

Die Mehrwertsteuer (MwSt.) beträgt 8%

**Netznutzung**

Abhängig vom Niederspannungs-Anschluss (NS) und der Messeinrichtung wird eine entsprechende Grundgebühr in Rechnung gestellt.

Kunden, die einen freien Netzzugang nach Art. 8 StromVV beantragt haben und dieser vom Energieversorgungsunternehmen genehmigt wurde, werden mit einem Lastprofilzähler ausgerüstet. Dabei wird zwischen der Fernauslesung ab Festnetz oder GSM unterschieden.

Der Abrechnungspreis wird bei freien Kunden sowie KEV-Anlagen pro Rechnungsstellung erhoben.

Der Arbeitspreis für Wirkenergie ist abhängig vom Niederspannungs-Anschluss.

**Abgaben/Förderbeiträge**

		Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.
SDL	Rp. / kWh	0.54	0.58	0.54	0.58	0.54	0.58	0.54	0.58
KEV	Rp. / kWh	1.00	1.08	1.00	1.08	1.00	1.08	1.00	1.08
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	Rp. / kWh	0.10	0.11	0.10	0.11	0.10	0.11	0.10	0.11
an Gemeinde	Rp. / kWh	1.07	1.16	1.07	1.16	1.07	1.16	1.07	1.16

**Abgaben/Förderbeiträge**

Der Preis für Systemdienstleistungen (SDL) wird jährlich von Swissgrid bestimmt (ab 01.01.2016 Preis von 0.45 Rp./kWh).

Der Preis für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und die Gewässerschutzabgabe wird jährlich vom Bundesamt für Energie festgesetzt. (ab 01.01.2016 Preis von 1.30 Rp./kWh)

Abgabe an die Gemeinden für erbrachte Leistungen und erteilten Rechte (Konzessionen).

**Energie/Stromprodukte (EN)**

Blauer Strom	Einfachtarifzähler	CHF / Jahr	-	-	30.00	32.40	-	-	-	-
	Arbeitspreis Winter HT	Rp. / kWh	16.00	17.28	16.00	17.28	5.80	6.26	6.15	6.64
	Arbeitspreis Winter NT	Rp. / kWh	16.00	17.28	16.00	17.28	5.80	6.26	4.80	5.18
	Arbeitspreis Sommer HT	Rp. / kWh	14.00	15.12	14.00	15.12	4.05	4.37	4.20	4.54
	Arbeitspreis Sommer NT	Rp. / kWh	14.00	15.12	14.00	15.12	4.05	4.37	3.45	3.73
NaturEnergie <sup>2)</sup>	Aufpreis	Rp. / kWh	1.00	1.08	1.00	1.08	1.00	1.08	1.00	1.08
NaturEnergie <sup>solar 2)</sup>	Aufpreis	Rp. / kWh	5.00	5.40	5.00	5.40	5.00	5.40	5.00	5.40
Grauer Strom <sup>2)</sup>	Preisminderung	Rp. / kWh	-0.20	-0.22	-0.20	-0.22	-0.20	-0.22	-0.20	-0.22

**Stromprodukte**

**Blauer Strom** - Herkunft Schweiz - Standard der Stromprodukte

Standardmässig erhalten alle Kunden "Blauer Strom", ausgenommen der Kunde bestellt eines der nachfolgenden Stromprodukte:

**NaturEnergie** - Walliser Strom +1 Rp./kWh Aufpreis zu "Blauer Strom"

**NaturEnergie<sup>solar</sup>** - Walliser Strom +5 Rp./kWh Aufpreis zu "Blauer Strom"

**Grauer Strom** - Herkunft unbestimmt - 0.20 Rp./kWh Preisminderung zu "Blauer Strom"

**Preis Anpassungen** bei den Abgaben/Förderbeiträgen, Mehrwertsteuer sowie allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden.

**Anwendung**

Das vorliegende Preisblatt ist **gültig ab 01. Oktober 2015** und kann unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.

**Erläuterungen / Erklärungen**

Weitere Informationen unter [www.emikolai.ch](http://www.emikolai.ch)

<sup>1)</sup> Netz Grundpreis für 1 Lampe bis maximal 4 Lampen / Basis für die mengenabhängigen Preise ist 60kWh/Jahr/Lampe.

<sup>2)</sup> Kunden, die ein anderes Produkt als "Blauer Strom" gewählt haben, bezahlen zusätzlich zum Arbeitspreis den jeweiligen Aufpreis, bzw. erhalten eine Preisminderung.

**Ersatzlieferung Energie:** Freie Kunden mit Netzzugang, welche keinen gültigen Energielieferungsvertrag mit einem Energielieferanten verfügen, werden automatisch mit der Ersatzlieferung beliefert. Die Kosten für die Ersatzlieferung werden verursachergerecht verrechnet.



**EVN Energieversorgung Nikolai AG**  
 c/o EnAlpin AG  
 Bahnhofplatz 1b  
 CH-3930 Visp  
 Tel. +41 27 945 75 18  
 Fax +41 27 945 75 25

**Preisblatt für Kunden Niederspannung (NS) über 40 A und einer Anschlussleistung von grösser als 2'000 kVA**

**01.10.2015 – 30.09.2016**

**Voraussetzungen**

Die Energieabgabe nach diesem Preisblatt erfolgt für eine Vollversorgung in Niederspannung (400 V) und einer Anschlussleistung von grösser als 2'000 kVA. Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie Differenzen, gelten die nachstehenden Bestimmungen. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur für Kunden, die mit elektrischer Energie aus dem Netz der EVN Energieversorgung Nikolai AG versorgt werden.

**Preis**

Der Preis setzt sich zusammen aus der Netznutzung, den gesetzlichen Abgaben / Förderbeiträgen, Energie und Mehrwertsteuer.



**Netznutzung (NN)**

Grundpreis	Leistungszähler	CHF / Jahr
	Lastprofilzähler (Festnetz)	CHF / Jahr
	Lastprofilzähler (GSM)	CHF / Jahr
	Preis pro Abrechnung	
	MS Lastprofilzähler	CHF / Jahr
Arbeitspreis		Rp. / kWh
Leistungspreis <sup>1)</sup>		CHF / kW / M.-max
Blindenergie		Rp. / kVarh

**Abgaben/Förderbeiträge**

SDL		Rp. / kWh
KEV		Rp. / kWh
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische		Rp. / kWh
an Gemeinde		Rp. / kWh

**Energie/Stromprodukte (EN)**

Blauer Strom	Arbeitspreis Winter HT	Rp. / kWh
	Arbeitspreis Winter NT	Rp. / kWh
	Arbeitspreis Sommer HT	Rp. / kWh
	Arbeitspreis Sommer NT	Rp. / kWh
NaturEnergie <sup>2)</sup>	 Aufpreis	Rp. / kWh
NaturEnergie <sup>solar 2)</sup>	 Aufpreis	Rp. / kWh
Grauer Strom <sup>2)</sup>	Preisminderung	Rp. / kWh

**Niederspannung (NS) über 40 A**

NS-Kunden mit Leistungsabrechnung

**NS 40A LT**

	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.
Grundpreis	300.00	324.00
Lastprofilzähler (Festnetz)	600.00	648.00
Lastprofilzähler (GSM)	720.00	777.60
Preis pro Abrechnung	25.00	27.00
MS Lastprofilzähler	-	-
Arbeitspreis	6.85	7.40
Leistungspreis <sup>1)</sup>	6.40	6.91
Blindenergie	4.00	4.32

SDL	0.54	0.58
KEV	1.00	1.08
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	0.10	0.11
an Gemeinde	1.07	1.16

Arbeitspreis Winter HT	5.60	6.05
Arbeitspreis Winter NT	4.40	4.75
Arbeitspreis Sommer HT	3.85	4.16
Arbeitspreis Sommer NT	3.15	3.40
NaturEnergie <sup>2)</sup>	1.00	1.08
NaturEnergie <sup>solar 2)</sup>	5.00	5.40
Grauer Strom <sup>2)</sup>	-0.20	-0.22

**Niederspannung (NS) über 40 A**

NS-Kunden mit Leistungsabrechnung und einer Anschlussleistung von grösser als 2'000 kVA

	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.
Grundpreis	300.00	324.00
Lastprofilzähler (Festnetz)	600.00	648.00
Lastprofilzähler (GSM)	720.00	777.60
Preis pro Abrechnung	25.00	27.00
MS Lastprofilzähler	-	-
Arbeitspreis	1.95	2.11
Leistungspreis <sup>1)</sup>	9.45	10.21
Blindenergie	4.00	4.32

SDL	0.54	0.58
KEV	1.00	1.08
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	0.10	0.11
an Gemeinde	-	-

**Anwendungszeiten**

**Hochtarif** (HT) Montag – Sonntag 06.00 – 22.00 Uhr  
**Niedertarif** (NT) übrige Zeit  
**Winter** 01. Oktober – 31. März  
**Sommer** 01. April – 30. September  
 Eine Änderung der Anwendungszeiten bleibt vorbehalten.

Die **Mehrwertsteuer** (MwSt.) beträgt 8%

**Netznutzung**

Abhängig vom Niederspannungs-Anschluss (NS) und der Messeinrichtung wird eine entsprechende Grundgebühr in Rechnung gestellt. Kunden, die einen freien Netzzugang nach Art. 8 StromVV beantragt haben und dieser vom Energieversorgungsunternehmen genehmigt wurde, werden mit einem Lastprofilzähler ausgerüstet. Dabei wird zwischen der Fernauslesung ab Festnetz oder GSM unterschieden.

Der Abrechnungspreis wird bei freien Kunden sowie KEV-Anlagen pro Rechnungsstellung erhoben.

Der Arbeitspreis für Wirkenergie ist abhängig von der Anschlussleistung.

**Blindenergie:** Der Leistungsfaktor des Energiebezugs muss mindestens den Wert 0.89 erreichen, entsprechend einem Anteil freier Blindenergie von 50% der Wirkenergie. Die über diesen Anteil hinaus bezogene Blindenergie (kVarh) wird in Rechnung gestellt.

**Abgaben/Förderbeiträge**

Der Preis für Systemdienstleistungen (SDL) wird jährlich von Swissgrid bestimmt (ab 01.01.2016 Preis von 0.45 Rp./kWh)

Der Preis für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und die Gewässerschutzabgabe wird jährlich vom Bundesamt für Energie festgesetzt. (ab 01.01.2016 Preis von 1.30 Rp./kWh)

Abgabe an die Gemeinden für erbrachte Leistungen und erteilten Rechte (Konzessionen).

**Stromprodukte**

**Blauer Strom** - Herkunft Schweiz - Standard der Stromprodukte

Standardmässig erhalten alle Kunden "Blauer Strom", ausgenommen der Kunde bestellt eines der nachfolgenden Stromprodukte:

**NaturEnergie** - Walliser Strom +1 Rp./kWh Aufpreis zu "Blauer Strom"

**NaturEnergie <sup>solar</sup>** - Walliser Strom +5 Rp./kWh Aufpreis zu "Blauer Strom"

**Grauer Strom** - Herkunft unbestimmt -0.20 Rp./kWh Preisminderung zu "Blauer Strom"

**Preis Anpassungen** bei den Abgaben/Förderbeiträgen, Mehrwertsteuer sowie allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden.

**Anwendung**

Das vorliegende Preisblatt ist **gültig ab 01. Oktober 2015** und kann unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.

**Erläuterungen / Erklärungen**

Weitere Informationen unter [www.evnikolai.ch](http://www.evnikolai.ch)

<sup>1)</sup> Für die Verrechnung der Leistung ist der höchste 1/4h-Leistungsmittelwert des Monats massgebend.

<sup>2)</sup> Kunden, die bei der Vollversorgung ein anderes Stromprodukt als "Blauer Strom" gewählt haben, bezahlen zusätzlich zum Arbeitspreis den jeweiligen Aufpreis, bzw. erhalten eine Preisminderung.

**Ersatzlieferung Energie:** Freie Kunden mit Netzzugang, welche keinen gültigen Energielieferungsvertrag mit einem Energielieferanten verfügen, werden automatisch mit der Ersatzlieferung beliefert. Die Kosten für die Ersatzlieferung werden verursachergerecht verrechnet.



**EVN Energieversorgung Nikolai AG**  
 c/o EnAlpin AG  
 Bahnhofplatz 1b  
 CH-3930 Visp  
 Tel. +41 27 945 75 18  
 Fax +41 27 945 75 25

## Preisblatt für Kunden mit temporären Anschlüssen in Niederspannung (400V)

01.10.2015 – 30.09.2016

### Voraussetzungen

Die Energieabgabe nach diesem Preisblatt erfolgt für Kunden mit temporären Anschlüssen in Niederspannung (400 V). Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie Differenzen, gelten die nachstehenden Bestimmungen. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur für Kunden, die mit elektrischer Energie aus dem Netz der EVN Energieversorgung Nikolai AG versorgt werden.

### Preis

Der Preis setzt sich zusammen aus der Netznutzung, den gesetzlichen Abgaben / Förderbeiträgen, Energie und Mehrwertsteuer.

### Netznutzung (NN)

Grundpreis	Erstellung / Messung / Abbruch
Arbeitspreis	Rp. / kWh
Blindenergie	Rp. / kVarh

### Abgaben/Förderbeiträge

SDL	Rp. / kWh
KEV	Rp. / kWh
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	Rp. / kWh
an Gemeinde	Rp. / kWh

### Energie/Stromprodukte (EN)

Blauer Strom	Arbeitspreis Wirkenergie	Rp. / kWh
NaturEnergie <sup>1)</sup>	 Aufpreis	Rp. / kWh
NaturEnergie <sup>solar 1)</sup>	 Aufpreis	Rp. / kWh
Grauer Strom <sup>1)</sup>	Preisminderung	Rp. / kWh

<sup>1)</sup> Kunden, die bei der Vollversorgung ein anderes Stromprodukt als "Blauer Strom" gewählt haben, bezahlen zusätzlich zum Arbeitspreis den jeweiligen Aufpreis, bzw. erhalten eine Preisminderung.

### Tarif für temporäre Anschlüsse im NS-Netz (Niederspannung - 400V)

#### NS Temp

Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.
----------------------	-----------------------

Diese Kosten werden nach Aufwand berechnet	
14.50	15.66
4.00	4.32

0.54	0.58
1.00	1.08
0.10	0.11
1.07	1.16

7.20	7.78
1.00	1.08
5.00	5.40
-0.20	-0.22

Die **Mehrwertsteuer** (MwSt.) beträgt 8%

### Netznutzung

Kosten für Erstellung / Messung / Abbruch des temporären Netzanschlusses werden nach Aufwand verrechnet.

**Blindenergie:** Der Leistungsfaktor des Energiebezugs muss mindestens den Wert 0.89 erreichen, entsprechend einem Anteil freier Blindenergie von 50% der Wirkenergie. Die über diesen Anteil hinaus bezogene Blindenergie (kVarh) wird in Rechnung gestellt.

### Abgaben/Förderbeiträge

Der Preis für Systemdienstleistungen (SDL) wird jährlich von Swissgrid bestimmt (ab 01.01.2016 Preis von 0.45 Rp./kWh)

Der Preis für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und die Gewässerschutzabgabe wird jährlich vom Bundesamt für Energie festgesetzt. (ab 01.01.2016 Preis von 1.30 Rp./kWh)

Abgabe an die Gemeinden für erbrachte Leistungen und erteilten Rechte (Konzessionen).

### Stromprodukte

**Blauer Strom** - Herkunft Schweiz - Standard der Stromprodukte

Standardmässig erhalten alle Kunden "Blauer Strom", ausgenommen der Kunde bestellt eines der nachfolgenden Stromprodukte:

**NaturEnergie** - Walliser Strom +1 Rp./kWh Aufpreis zu "Blauer Strom"

**NaturEnergie<sup>solar</sup>** - Walliser Strom +5 Rp./kWh Aufpreis zu "Blauer Strom"

**Grauer Strom** - Herkunft unbestimmt - 0.20 Rp./kWh Preisminderung zu "Blauen Strom"

**Preis Anpassungen** bei den Abgaben/Förderbeiträge, Mehrwertsteuer sowie allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden.

### Anwendung

Das vorliegende Preisblatt ist **gültig ab 01. Oktober 2015** und kann unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.

### Erläuterungen / Erklärungen

Weitere Informationen unter [www.evnkolai.ch](http://www.evnkolai.ch)

**Ersatzlieferung Energie:** Freie Kunden mit Netzzugang, welche keinen gültigen Energielieferungsvertrag mit einem Energielieferanten verfügen, werden automatisch mit der Ersatzlieferung beliefert. Die Kosten für die Ersatzlieferung werden verursachergerecht verrechnet.



**EVN Energieversorgung Nikolai AG**  
 c/o EnAlpin AG  
 Bahnhofplatz 1b  
 CH-3930 Visp  
 Tel. +41 27 945 75 18  
 Fax +41 27 945 75 25

**Preisblatt für Strassenbeleuchtung**

**01.10.2015 – 30.09.2016**

**Voraussetzungen**

Die Energieabgabe für die Strassenbeleuchtung nach diesem Preisblatt für Strassenbeleuchtungen in Niederspannung (400 V). Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie Differenzen, gelten die nachstehenden Bestimmungen. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur bei Vollversorgung mit elektrischer Energie aus dem Netz der EVN Energieversorgung Nikolai AG.

**Preis**

Der Preis setzt sich zusammen aus der Netznutzung, den gesetzlichen Abgaben / Förderbeiträgen, Energie und Mehrwertsteuer.

**Netznutzung (NN)**

Arbeitspreis Rp. / kWh

**Abgaben/Förderbeiträge**

SDL Rp. / kWh


KEV Rp. / kWh

Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische Rp. / kWh

an Gemeinde Rp. / kWh

**Energie/Stromprodukte (EN)**

Blauer Strom Arbeitspreis Winter Rp. / kWh

NaturEnergie<sup>1)</sup>  Aufpreis Rp. / kWh

NaturEnergie<sup>solar 1)</sup>  Aufpreis Rp. / kWh

Grauer Strom<sup>1)</sup> Preisminderung Rp. / kWh

**Tarif für Strassenbeleuchtung**

**SB**

	<b>Netto</b> exkl. MwSt.	<b>Brutto</b> inkl. MwSt.
Arbeitspreis	11.00	11.88
SDL	0.54	0.58
KEV	1.00	1.08
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	0.10	0.11
an Gemeinde	1.07	1.16

Blauer Strom	4.55	4.91
NaturEnergie <sup>1)</sup>	1.00	1.08
NaturEnergie <sup>solar 1)</sup>	5.00	5.40
Grauer Strom <sup>1)</sup>	-0.20	-0.22

Die **Mehrwertsteuer** (MwSt.) beträgt 8%

**Netznutzung**

Arbeitspreis für die Netznutzung

**Abgaben/Förderbeiträge**

Der Preis für Systemdienstleistungen (SDL) wird jährlich von Swissgrid bestimmt (ab 01.01.2016 Preis von 0.45 Rp./kWh).

Der Preis für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und die Gewässerschutzabgabe wird jährlich vom Bundesamt für Energie festgesetzt. (ab 01.01.2016 Preis von 1.30 Rp./kWh)

Abgabe an die Gemeinden für erbrachte Leistungen und erteilten Rechte (Konzessionen).

**Stromprodukte**

**Blauer Strom** - Herkunft Schweiz - Standard der Stromprodukte

Standardmässig erhalten alle Kunden "Blauer Strom", ausgenommen der Kunde bestellt eines der nachfolgenden Stromprodukte:

**NaturEnergie** - Walliser Strom +1 Rp./kWh Aufpreis zu "Blauer Strom"

**NaturEnergie<sup>solar</sup>** - Walliser Strom / min. 20% Solarenergie +5 Rp./kWh Aufpreis zu "Blauer Strom"

**Grauer Strom** - Herkunft unbestimmt - 0.20 Rp./kWh Preisminderung zu "Blauer Strom"

**Preisanpassungen** bei den Abgaben/Förderbeiträge, Mehrwertsteuer sowie allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden.

**Anwendung**

Das vorliegende Preisblatt ist **gültig ab 01. Oktober 2015** und kann unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.

**Erläuterungen / Erklärungen**

Weitere Informationen unter [www.evnikolai.ch](http://www.evnikolai.ch)

<sup>1)</sup> Kunden, die bei der Vollversorgung ein anderes Stromprodukt als "Blauer Strom" gewählt haben, bezahlen zusätzlich zum Arbeitspreis den jeweiligen Aufpreis, bzw. erhalten eine Preisminderung.

**Ersatzlieferung Energie:** Freie Kunden mit Netzzugang, welche keinen gültigen Energielieferungsvertrag mit einem Energielieferanten verfügen, werden automatisch mit der Ersatzlieferung beliefert. Die Kosten für die Ersatzlieferung werden verursachergerecht verrechnet.



## EVN Energieversorgung Nikolai AG

c/o EnAlpin AG  
Bahnhofplatz 1b  
CH-3930 Visp  
Tel. +41 27 945 75 18  
Fax +41 27 945 75 25

### Preisblatt für Einspeisevergütungen

01.10.2015 – 30.09.2016

#### Voraussetzungen

Die Energieübernahme nach diesem Preisblatt erfolgt für Produktionsanlagen in Niederspannung (400 V). Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur für Produktionsanlagen im Netz der EVN Energieversorgung Nikolai AG, welche keinen individuellen Vertrag zur Energieübernahme haben. Der Energiebezug des Kunden, der die Einspeisung übersteigt, wird nach den üblichen Tarifen der EVN gemäss Preisblatt abgerechnet.

#### Preis

Die Vergütungstarife richten sich nach der Grösse der Produktionsanlage und dem Förderungsentscheid KEV / Einmalvergütung EIV.

#### Produktionsanlagen mit einer Leistung bis 10 kWp (ohne KEV und Einmalvergütung EIV)

Preis für die eingespeiste Energie Rp. / kWh

**Netto**  
exkl. MwSt.

**Brutto**  
inkl. MwSt.

15.00 16.20

#### Produktionsanlagen mit einer Leistung bis 10 kWp (mit Einmalvergütung EIV)<sup>1)</sup>

Preis für die eingespeiste Energie Winter Rp. / kWh

6.15 6.64

Preis für die eingespeiste Energie Sommer Rp. / kWh

4.20 4.54

#### Produktionsanlagen mit einer Leistung grösser 10 kWp

Preis für die eingespeiste Energie Winter Rp. / kWh

6.15 6.64

Preis für die eingespeiste Energie Sommer Rp. / kWh

4.20 4.54

#### Gebühren<sup>2)</sup>

Messdatenbereitstellung pro Messstelle, Auslesung quartalsweise CHF / Mt.

5.00 5.40

#### HKN-Erfassung

Anlagen  $\geq$  30kVA - ab 01.01.2014 Erfassungspflicht im Herkunftsnachweissystem (HKN)

#### Auszahlung der Vergütung

Die Auszahlung der Vergütung erfolgt durch die EVN mindestens halbjährlich an die Produzenten. Die Mehrwertsteuer wird nur den mehrwertsteuerpflichtigen Produzenten vergütet.

#### Ökologischer Mehrwert

Produzenten, die Strom aus erneuerbaren Energiequellen produzieren und keine Einspeisevergütung gemäss Art. 7a EnG erhalten, sind frei, den ökologischen Mehrwert ihrer Produktion (HKN, TÜV, etc.) zu Marktkonditionen zu verkaufen. Voraussetzung dafür ist die Registrierung der Anlage und der Produktion im nationalen Herkunftsnachweissystem.

<sup>1)</sup> Gilt auch für Betreiber von PV-Anlagen < 10 kWp, welche die Voraussetzungen für den Tarif von 15 Rp. / kWh nicht erfüllen. Für Endverbraucher mit einer Produktionsanlage > 10 kVA, welche von der Eigenverbrauchsregelung Gebrauch machen, kann gemäss Stromversorgungsverordnung Art. 18 eine eigene Kundengruppe "Eigenverbrauch" gebildet werden. Dies wird zur Zeit geprüft. Bis auf weiteres gilt für den Bezug vom Netz der gleiche Tarif wie vor Anwendung der Eigenverbrauchsregelung.

<sup>2)</sup> Die Gebühren werden nur erhoben, wenn der Produzent das EVU zur Erfassung beauftragt hat.

#### Anwendungszeiten

**Winter** 01. Oktober – 31. März

**Sommer** 01. April – 30. September

Eine Änderung der Anwendungszeiten bleibt vorbehalten.

Die **Mehrwertsteuer** (MwSt.) beträgt 8%.

Die Vergütung erfolgt auf die effektiv ins Netz eingespeiste Energiemenge. Voraussetzung ist ein Zähler mit 2 Registern (Bezug und Einspeisung). Für den eigenen Energiebezug wird von der EVN das Stromprodukt "NaturEnergie" oder "NaturEnergie <sup>solar</sup>" geliefert.

Die Vergütung erfolgt auf die effektiv ins Netz eingespeiste Energiemenge. Voraussetzung ist ein Zähler mit 2 Registern (Bezug und Einspeisung). Der Tarif wird nach der Auszahlung der Einmalvergütung EIV angewendet (Stichtag 1. Oktober oder 1. April)

Die Vergütung erfolgt auf die effektiv ins Netz eingespeiste Energiemenge. Voraussetzung ist ein Zähler mit 2 Registern (Bezug und Einspeisung). Bei Anlagen > 30 kWp ist für die Messung der Produktion ein Lastprofilzähler (GSM CHF 720.- / Jahr oder Festnetz CHF 600.- / Jahr) notwendig.

Erfassung und Beglaubigung von Produktionsdaten im Herkunftsnachweissystem.

**Preisanpassungen** bei den Gebühren, Mehrwertsteuer sowie allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden. Anpassungen aufgrund der Marktpreise können jederzeit erfolgen.

#### Anwendung

Das vorliegende Preisblatt ist **gültig ab 01. Oktober 2015** und kann unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.

#### Erläuterungen / Erklärungen

Weitere Informationen unter [www.evnikolai.ch](http://www.evnikolai.ch)